

(Abg. Böchel)

(A) antwortung für die Leute haben, die in diese Fallstricke Ihres Terrorsystems hineingeraten. (Großer Lärm b. d. Komm.)

Ich wiederhole: in der Nacht vom 4. zum 5. August — das sind Feststellungen, an denen Sie nicht vorbeikommen — ist der kommunistische Arbeiter Bartl verhaftet worden. Am 17. November, fast 3 Monate später, ist die Schwurgerichtsverhandlung gestiegen. Innerhalb von 3 Monaten hatte die kommunistische Partei keine Möglichkeit gefunden, dem Manne, der in der Zelle saß, der von der Außenwelt abgeschnitten war, der überhaupt keine Möglichkeit hatte, sich zu verteidigen, einen Beistand zu geben. (Zuruf b. d. Komm.: Lüge! — Zurufe b. d. Soz.: Das ist Wahrheit! — Große Unruhe.)

Stellvertretender Präsident Gentschel (unterbrechend): Herr Abg. Breitenborn, ich rufe Sie zur Ordnung. Das ist der dritte Ordnungsruf, und ich mache Sie auf die Folgen aufmerksam.

Abgeordneter Böchel (fortfahrend): Die Nervosität der kommunistischen Partei zeigt ja, wie außerordentlich schuldbeladen sie ist. Die Art ihrer Verteidigung, diese niedrige Ausdrucksform, in der sie Zwischenrufe macht, zeigt ja doch, daß Sie Ihrer Sache sehr unsicher sind, daß derjenige unrecht hat, der immer schimpft; und das tun Sie auch heute. Deswegen, Herr Kenner, kommen wir nicht daran vorbei. Am 17. November ist Schwurgerichtsverhandlung gewesen. In dieser Verhandlung ist Bartl verteidigt worden von dem Offizialverteidiger Dr. Hausbold. (Hört, hört! b. d. Soz.) Und nun will ich etwas sagen. Es ist lediglich ein Zufall, daß überhaupt noch gegen dieses Urteil Revision eingelegt werden kann, Zufall deshalb, weil die politische Notverordnung des Reichspräsidenten für Sachsen keine Sondergerichte vorgesehen hat. Wenn nämlich in Chemnitz ein Sondergericht getagt hätte (Großer Lärm b. d. Komm.) und wenn der Angeklagte Bartl vor diesem Sondergericht gewesen wäre und dadurch, weil er keinen Verteidiger bekam, sondern nur einen Offizialverteidiger, der den Angeklagten außerordentlich schlecht verteidigt haben soll (Lärm b. d. Komm.), vor diesem Forum zum Tode verurteilt worden wäre, dann gäbe es heute keine Möglichkeit mehr, gegen dieses Urteil Revision einzulegen.

Stellvertretender Präsident Gentschel (unterbrechend): Herr Abg. Böchel, ich mache Sie darauf aufmerksam, daß Ihre Redezeit abgelaufen ist.

Abgeordneter Böchel (fortfahrend): Am 28. November kommen die Kommunisten, nachdem 3 Monate der Fall läuft, und bringen einen Antrag ein, und zwar einen Antrag, der, wie eben der Herr Präsident nochmals festgestellt hat, in der Form ganz unzulänglich war; und als dieser unzulängliche Antrag von Herrn Kenner hier begründet werden sollte, da hat er nicht den Antrag begründet, sondern abermals eine Schimpfrede gegen die Sozialdemokra-

tische Partei gehalten; und erst als seine Redezeit abgelaufen war, versuchte er, sich um das Schicksal des kommunistischen Arbeiters zu kümmern. So geht das Parteiinteresse wieder vor das Interesse des zum Tode verurteilten Arbeiters. So haben Sie politische Propaganda damit gemacht. Und wenn Sie hier versuchen wollen, unsere Arbeit für die Amnestie so hinzustellen, als wenn wir die Amnestie nicht gewollt hätten, so ist das für einen objektiven Menschen geradezu lächerlich. Die Tatsache, daß der Unterbezirk Dresden draußen Material gesammelt hat, um eine neue Aktion vorzubereiten, nachdem die erste durch die Überspizung Ihrer Anträge gescheitert war (Sehr richtig! b. d. Soz. — Lachen b. d. Komm.), beweist, daß wir sachliche Arbeit leisten wollten für eine Amnestie, nicht dagegen. Und wenn der kommunistische Arbeiter Bartl gesagt hat: Meine Partei hat mich verlassen! — so wird der Tag kommen, an dem die ganze Arbeiterschaft Sie verlassen wird. (Lebhaftes Bravo! b. d. Soz. — Lachen b. d. Komm.)

Staatsminister Dr. Mannsfeld: Ich möchte gegenüber den eben gehörten Ausführungen doch bemerken, daß gerade deshalb, weil das Urteil mir noch gar nicht bekannt ist, ich, auch für das Gesamtministerium, mich nur auf das beschränken kann, was ich vorhin erklärt habe.

Stellvertretender Präsident Gentschel: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Es liegt zunächst der geschäftsordnungsmäßige Antrag der Volkspartei vor des Inhalts:

Es wird beantragt, die Abstimmung über die Drucksache Nr. 1120 zu vertagen, bis das Urteil Rechtskraft erhalten hat.

Wer für diesen geschäftsordnungsmäßigen Antrag ist, bleibe in seiner Verfassung, Gegner wollen sich erheben. (D)

(Abg. Edel: Ist der Antrag überhaupt zulässig?) Wir sind jetzt in der Abstimmung. (Widerspruch und Zuruf b. d. Soz.: Diese Abstimmung ist nicht zulässig!) Wir sind jetzt in der Abstimmung. (Abg. Edel: Das ist ja eine Vergewaltigung! Zur Abstimmung!) Der Antrag ist angenommen.

Abgeordneter Edel: Diese Abstimmung ist nach der Geschäftsordnung durchaus unzulässig. Das Schlußwort des Antragstellers ist gehalten, der Punkt war abgeschlossen und darnach konnte darüber überhaupt nicht abgestimmt werden, sondern nur über die Sache selbst.

Stellvertretender Präsident Gentschel: Der Antrag, den Herr Abg. D. Guckmann hier vertreten hat, ist rechtzeitig in der Aussprache eingebracht und begründet worden. (Zustimmung rechts.) Damit hat sich dieser Fall erledigt. (Abg. Edel: Eine Vergewaltigung!)

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 19 Uhr 3 Minuten.)